



Medienmitteilungen

Datum: 16. Dezember 2010 – Nr. 74
Sperrfrist: keine

Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen: Der Beschluss ist rechtsgültig

Der Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 29. Oktober 2010 ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist nicht verlangt worden ist, ihn einer Volksabstimmung zu unterbreiten.

Der Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2013 für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen beträgt insgesamt 1,215 Millionen Franken. Davon gehen 90 Prozent, jährlich 364 000 Franken, an den Kanton Luzern und 123 000 Franken (jährlich 41 000 Franken) an den Kanton Zürich.

Nach Auffassung des Regierungsrats ist dieser freiwillige Beitrag ein überzeugtes Zeichen der interkantonalen Solidarität und der Wertschätzung gegenüber den qualitätsvollen und wichtigen Leistungen der Zentrums Kantone Luzern und Zürich im Bereich der Kultur, Leistungen, welche wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität auch im Kanton Obwalden beitragen.